



## Ehrungs- und Auszeichnungsordnung

## **§ 1 Allgemeines**

Der Kreisverband Fußball Zwickau e.V. ehrt Personen, die sich um den Fußballsport im Verbandsgebiet des Territoriums Kreises Zwickau verdient gemacht haben, durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied. Dabei sind die Verdienste um die Entwicklung des Fußballsports in Vergangenheit und Gegenwart zu bewerten.

## **§ 2 Ernennungen**

- (1) Zum Ehrenvorsitzenden kann durch den Verbandstag ernannt werden, wer das Amt des Vorsitzenden mindestens **10 Jahre** verdienstvoll ausgeübt hat. Mit der Ernennung wird eine Urkunde überreicht.
- (2) Zum Ehrenmitglied kann durch den Verbandstag ernannt werden, wer sich in der Verbandsarbeit und/ oder um den Fußballsport in hohem Maße verdient gemacht hat und Inhaber einer **Ehrennadel des SFV Sächsischen Fußball Verbandes ist**. Mit der Ernennung wird eine Urkunde überreicht.

## **§ 3 Auszeichnungen**

- (1) Als Auszeichnungen werden verliehen:
  - (a) der Ehrenvorsitz
  - (b) die Ehrenmitgliedschaft
- (2) Bei der Antragsstellung und Bearbeitung ist grundsätzlich von den hohen Verdiensten des Auszuzeichnenden auszugehen. Die Verdienste müssen beispielgebend und erstrebenswert sein.
- (3) Auszeichnungen werden nur zum Verbandstag vorgenommen.

## **§ 4 Anträge**

- (1) Die Antragsvoraussetzung für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied an den Verbandstag ergibt sich aus den § 1 und 2 der Auszeichnungsordnung und der Satzung des KVFZ
- (2) Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen im Sinne des § 3 dieser Ordnung können vom Vorsitzenden des KVFZ, dem Vorstand des KVFZ, den Ausschüssen, Rechtsorganen, und den Vereinen gestellt werden.
- (3) Der Vorstand des KVFZ entscheidet durch unanfechtbaren Beschluss über die gestellten Anträge.
- (4) Anträge auf Verleihung einer Verbandsauszeichnung sind in zweifacher Ausfertigung auf Vordrucken zu stellen. Sie sollen mindestens 3 Monate vor dem Zeitpunkt des in Aussicht genommenen Ernennungstermins gestellt werden.

## **§ 5 Ernennungen und Verleihungen**

Auszeichnungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstandes oder von Mitgliedern des Vorstandes des KVFZ vorgenommen.

## **§ 6 Urkunden und Veröffentlichungen**

Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Es erfolgt ferner eine Veröffentlichung der Ernennungen in geeigneter Weise.

## **§ 7 Die Registratur und Statistik**

Die Registratur aller Ernennungen und Auszeichnungen erfolgt über die Geschäftsstelle des KVFZ. Sie muss mindestens beinhalten.

1. Name, Vorname, Geburtsdatum,
2. Verein und Vereinsnummer,
3. Vereins- und KVFZ Bearbeiter
4. Datum der Ernennung/ Auszeichnung,
5. Ernennung, Auszeichnung

Die statistische Auswertung hat jährlich zu erfolgen.

## **§ 8 Besondere Rechte**

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder des KVFZ haben das Recht auf freien Eintritt zu allen Fußballspielen die in der Verantwortung des Kreisverbandes liegen. Sie haben auch das Recht auf freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des Kreisverbandes Fußball Zwickau.

## **§ 9 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen**

- (1)** Der Verbandstag des KVFZ kann die Ernennung zum Ehrevorsitzenden oder Ehrenmitglied auf Antrag der Berechtigten widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.
- (2)** Der Vorstand des KVFZ hat das Recht die Auszeichnungen zu entziehen, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 dieser Ordnung nicht mehr gegeben sind.
- (3)** Die Betroffenen sind verpflichtet, die Urkunden und Auszeichnungen an den KVFZ zurückzugeben.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ehrungs- und Auszeichnungsordnung tritt mit 01.07.2024 in Kraft.